

Batschunser Erklärung 2010

zur Notwendigkeit einer neuen Kirchenverfassung

Die römisch-katholische Kirche verfügt zwar über ein detailliertes Rechtssystem im Codex juris canonici (CIC), aber über keine Verfassung im formellen Sinn, an der die einzelnen Gesetze auf ihre Rechtmäßigkeit geprüft werden können. Um eine kirchliche Ordnung sicherzustellen, in der die Würde der Kirchenmitglieder vor Willkür geschützt ist, muss eine Kirchenverfassung geschaffen werden, die menschenrechtskonform ist und sich an den Standards erprobter demokratischer Strukturen orientiert. Eine solche Verfassung wird zu einer grundlegenden Reform des kirchlichen Rechtssystems führen.

Die folgenden Prinzipien stellen die Eckpunkte einer neuen Kirchenverfassung dar:

Das Prinzip der Gewaltenteilung: Legislative, exekutive und judikative Machtbefugnisse werden in der Kirche getrennt. Insbesondere werden Gerichte auf allen Ebenen etabliert, deren Entscheidungen vom Zugriff der Leitungsämter unabhängig sind. So werden faire und verfassungsgemäße Verfahren sichergestellt.

Das Prinzip der Subsidiarität: Alle Entscheidungen liegen in der Verantwortung der kleineren Gemeinwesen, solange es nicht das Wohl der nächst größeren Gemeinschaft erfordert, dass die Entscheidungskompetenz an diese abgegeben wird. Subsidiarität verhindert einen Zentralismus, der menschennahe und regionale Interessen ausschaltet.

Das Prinzip der Repräsentanz: Alle Gruppierungen der Gläubigen, Frauen und Männer, sind in gerechter Weise in Gremien der Führung und Beschlussfassung vertreten. Entscheidungen werden durch offenen und respektvollen Dialog vorbereitet, um weitgehende Einmütigkeit – auch mit Minderheiten – zu erreichen.

Das Prinzip der Mitwirkung durch Wahlen: Um die Mitbestimmung aller Betroffenen zu gewährleisten, werden Leiter und Leiterinnen auf allen Ebenen kirchlicher Verantwortung durch Wahlen zu ihren Ämtern bestellt.

Das Prinzip befristeter Amtszeiten: Leiter und Leiterinnen aller kirchlichen Verantwortungsbereiche werden für eine Amtszeit von festgelegter und begrenzter Dauer gewählt.

Das Prinzip der Rechenschaftspflicht: Alle Verantwortlichen legen ihren Wählern und Wählerinnen in regelmäßigen Abständen Rechenschaftsberichte ihrer Arbeit vor, einschließlich unabhängig geprüfter finanzieller Abrechnungen.

Das Prinzip der Schriftlichkeit: Auf allen Ebenen der Kirche, von der Pfarre aufwärts, werden Übereinkünfte im Sinne dieser Verfassung schriftlich niedergelegt, so dass sie der Willkür wechselnder Verantwortungsträger entzogen sind.

Die gegenwärtige Struktur der Kirche mit ihrem umfassenden Herrschaftsanspruch von oben ist eine geschichtlich bedingte menschliche Einrichtung und kann sich nicht auf das Neue Testament und sie urchristlichen Formen der Gemeindeorganisation berufen. Für eine neue Verfassung ist die volle kirchliche Anerkennung der „Erklärung der Menschenrechte“ nötig.

Schritte zur Verwirklichung müssen von unten gesetzt werden: Zu beginnen ist mit der Entwicklung von Pfarrverfassungen, die ebensolche Verfassungen auf Diözesanebene anstoßen. Ein Schneeballeffekt muss schließlich zur Änderung des Kirchenrechts führen.